

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juni 2024

Nr. 2024/854

Singkreis Wasseramt, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte im November 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Singkreis Wasseramt, Zuchwil
Veranstaltung	Konzert «Mozart Requiem plus» mit dem Konzertchor Leberberg
Ort	Kath. Kirche Gerlafingen, St. Eusebiuskirche Grenchen
Datum	23. und 24. November 2024
Kostenvoranschlag	Fr. 71'800.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 22'300.00

2. Beschluss

- 2.1 Dem Singkreis Wasseramt, Zuchwil, wird an die Konzerte im November 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/012883 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Singkreis Wasseramt, Patricia Walter, Emmenholzweg 40, 4528 Zuchwil